

Wilsdruffer Tageblatt

Früher: Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend

Fernruf Wilsdruff 6 / Postcheck Dresden 2640



Gründet 1846 auf Veranlassung des Königs, seit 1871 als Zeitung für den südlichen Teil des Königreichs Sachsen. Druckort: Wilsdruff. Druckerei: Wilsdruffer Druckerei.

Anzeigenpreis für die 6 gelassenen Nummern 80 Mk. mal Wochen-Schiffelzahl (Woche 7. 14-20. 10. 600.000) ...

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen,

des Amtsgerichts u. Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Rössen.

Nr. 122. — 1923 — 82. Jahrgang.

Donnerstag / Freitag 18. / 19. Oktober

Hugo Stinnes Meinungsfabrikant en gros?

Der vollsparteiliche Abgeordnete Hugo Stinnes hört bald auf, eine physische Person zu sein und wird mehr und mehr in das Stadium der „Begriffe“ erhoben. So kann man glauben, wenn man immer wieder hört und liest, was diesem Manne alles nachgerühmt und nachgeredet wird. Während auf der einen Seite behauptet wird, daß Hugo Stinnes erst während des Krieges reich wurde, stempeln ihn die andern zum gewaltigen Zeitungsfürsten der Welt. Eins ist so unzweifelhaft wie das andere. Am Stinnes als Industriellen zu kennen und zu würdigen, braucht man nur nachzulesen, was Hermann A. V. Degener in der im November 1913 abgeschlossenen 7. Ausgabe seines Werkes „Wer ist's“ (Unsere Zeitgenossen) zu sagen weiß. Zwischen 1913 und heute aber liegen zehn Jahre, schwere, düstere Jahre! Danach gehört Hugo Stinnes zu den wenigen bedeutenden Männern Deutschlands, die aus der lauterer Quelle Arbeit, körperlicher, geistiger, tiefer persönlicher Arbeit geschöpft haben, um den Grundstein zu legen, auf dem sich sein späteres Leben und Wirken in wirtschaftlicher und wirtschafts-politischer Beziehung aufbauen konnte. Er war — obwohl Sohn begüterter Eltern — als Bergmann wie als Feiger, als Fahrhauer und Maschinist tätig, um so den Begriff „Arbeit“ am Objekt gründlich kennenzulernen. Er hat sich nach Vollendung seiner Hochschulstudien im In- und Auslande und Uebersee umgesehen und hat es verstanden, die auf diese Weise gesammelten Kenntnisse und Erfahrungen in den Werken seines Vaters wie in den von ihm ins Leben gerufenen Fruchtbringend zu vermerken. Und nicht zum Schaden seines Vaterlandes! Daß sich seine Gründungen schon vor mehr als zehn Jahren auf eine solche Welt ausdehnten, spricht gewiß nicht gegen den Tatmenschen Stinnes, beweist aber, wie unecht ihm die tun, die ihn als eine Neuererscheinung, wie sie der Krieg und seine Folgen dazwischen herbeibrachten, hinzustellen versuchen.

Daß sich um einen Mann von so eminentem Einfluß auf unser Wirtschaftsleben wie auf das industrielle Weltengetriebe, aber auch von so überragenden Fähigkeiten Legenden bilden — wer will sich darüber wundern? Zu diesen Legenden gehört auch die, daß der Versuch gemacht wird, ihn mit dem betriebs-würdigen Ausdruck „Reinigungsfabrikant en gros“ zu belegen. — Hugo Stinnes hat nach Beendigung des Krieges die frühere „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ angekauft. Aus welchen Gründen? — De nun, aus gewinnstüchtigen zunächst einmal gewiß nicht! Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ war bis zur Revolution das offiziöse Regierungsorgan, das Blatt des jeweiligen Kanzlers des Deutschen Reiches, auch das Blatt Bismarcks. Als solches wurde es von den höheren und höchsten Regierungsstellen gelesen, von den führenden Politikern und in den Redaktionen der Tageszeitungen. Die Regierungsstellen erhielten die Zeitung auf Grund eines zwischen Reichsregierung und Verlag bestehenden Lieferungsvertrags, der dem Verlag eine Pauschalsumme sicherte. Privatpersonen lasen die „Norddeutsche Allgemeine“ nicht! Ihre Leserschaft war mithin nur eine geringe. Ueber die 8—10 000 wird sie zu keiner Zeit hinausgegangen sein. Von „großstädtlichen“ oder gar Berliner Auflagen konnte ganz gewiß nicht die Rede sein! Somit hatte sie auch nur einen mehr als bescheidenen Anzeigenteil! Alles in allem: die „Nordd. Allg. Ztg.“ war kein Unternehmen, das „Profitgier“ sonderlich reizte. Sie wurde nach Ausbruch der Revolution ihres offiziellen Charakters sofort entkleidet, denn die Regierung Scheidemann wandte sich dem „Vorwärts“ zu, an dem Scheidemann selbst als Redakteur tätig war. Damit fiel auch die sogenannte „Subventionierung“, es fiel die offizielle Bedeutung, es sank die Zeitungslage. Die „D. A. Z.“ (Deutsche Allgemeine Zeitung), wie sie dann modernisiert wurde) wäre den zahlreichen Genossen nicht ins Massengrab gefolgt, das diesen die Zeit nach der Revolution so tiefenengroß bereite, sie wäre allen dahinein vorausgegangen, wenn — Stinnes sie nicht gekauft hätte. Daß ein Mann von der wirtschaftlichen Bedeutung Stinnes sich eines Sprachrohrs bedient, ist nicht nur zeitgemäß, es ist selbstverständlich. Und daß Stinnes sich nicht den „Boten von Drippsdorf“ oder den „Vollkornbrotweiser Lokalanzeiger“ erkor, ist noch selbstverständlicher. Die Zeitung, die er kaufte, war bekannt, — wenn auch dem überwiegenden Gros der Zeitungsleser nur durch den ihres ehemaligen Charakters wegen oft von andern Blättern zitierten Titel. Profitlustigkeit war somit nicht die Triebkraft des Kaufs, ebensowenig die Sucht, sich zum „Reinigungsfabrikanten en gros“ zu etablieren.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

- Das Reichskabinett hat die Einführung der neuen Währung durch eine Rentenmark beschlossen.
- Durch Verordnung nach dem Ernährungsgegesetz ist eine Erhöhung der Getreidereserve des Reiches von 1 auf 2 1/2 Millionen Tonnen beschlossen worden.
- Vom 18. Oktober ab werden die Schiffszahlen der Eisenbahnfahrpläne für Personen von 120 auf 600 und für Güter von 250 auf 1000 Millionen erhöht.
- Von der französischen Besatzungsbehörde sind aus der Lagerkasse für Reichsbankstelle Düsseldorf 42 Billionen Mark fortgenommen worden.
- Die Regierung des Freistaates Sachsen will ihre Gedanken gegen das Verbot der Hundertschritten durch den Militärbehörden in Berlin zum Ausdruck bringen.

Daß die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ seit der Uebernahme durch Stinnes sich einen achtunggebietenden Platz im Blätterwalde — und nicht nur im deutschen — errungen hat, muß restlos anerkannt werden. Dies anzuerkennen, heißt aber auch gleichzeitig, die Bedeutung des Mannes anerkennen, der seinen Namen mit ihr verband! Wer das Pressewesen kennt, wird auch wissen, daß die Ueberwindung einer Zeitung mit einem noch so bekannten Namen allein nicht genügt, eine Zeitung durchzuführen. Ob es sich um eine neu gegründete oder um eine alte, durch die Wucht der Verhältnisse fast dem Tode geweihte handelt, bleibt sich gleich. Es gehört noch ein drittes zu dem Bunde: Geld! Stinnes hatte es und steckte es in das Unternehmen. Er steht noch heute allmonatlich ungezählte Milliarden hinein! Warum? Und sei es aus Gewinnlust, sei es, um sein Sprachrohr zu besitzen! Der Dienst, den Hugo Stinnes aber selbst dann noch dem deutschen Vaterlande tut, sollte seine erbittertesten Gegner aber auf die Knie zwingen, wenn diese sich nur etwas Mühe geben möchten, die „D. A. Z.“ zu verfolgen.

Wer das Ausland kennt, wird wissen, daß es eigentlich nur recht wenige Zeitungen waren, die aus Deutschland hinauswanderten. In erster Linie das „Berliner Tageblatt“, in zweiter die (hört! hört!) „Frankfurter Zeitung“, dann noch mit größerem Abstand das „Hamburger Fremdenblatt“. Ueber die Eignung der ersten beiden Blätter, Kunde in fremde Lande zu tragen von deutschem Geist, von deutscher Gesinnung und Gesittung, deutschem Fleiß, deutscher Politik, deutschem Denken und deutschem Wesen, braucht hier nicht viel gesagt zu werden. Das „Hamburger Fremdenblatt“ stand dem nicht viel nach. Was wunder also, wenn das Ausland unser Deutschland nur im Herrliche eines Bezirke-spiegels zu schauen bekam? — Den führenden deutschen Zeitungen war es aus Mangel an wichtigsten nicht möglich, das seit Jahrzehnten fehlende Gegengewicht zu schaffen. Reichsunterstützung? — Bah, damit hätte eine jener Zeitungen nur einmal kommen mögen!! — Hugo Stinnes blieb es vorbehalten, das Gegengewicht zu schaffen! Durch den Erwerb der „Nord-

deutschen Allgemeinen Zeitung“, durch die Mittel, die nur ein Mann seines „Gewichtes“ bereitzustellen vermochte, durch — last not least — die Wucht seiner Persönlichkeit! Die heutige „Deutsche Allgemeine Zeitung“ führt ihr Deutschtum nicht allein im Titel! Sie ist es durch und durch, und jeder Deutschdenkende und Deutschfühlende, jeder, dem Deutschland noch sei n Deutschland, sollte dem Manne dankbar sein, der es unternahm und mit wachsendem Erfolg durchführte, vor den Bezirke-spiegel internationaler Denkart und Schreibweise langsam aber sicher eine neue, eine ebene Scheibe zu schieben!

„Reinigungsfabrikant en gros“? — Das ist in Frankreich wie in England, in Amerika wie in Italien und anderwärts eine alltägliche Erscheinung! Wer das politische Ruher führt, der ist in jenen Ländern auch gleichzeitig der Fabrikant der Meinung. Bei uns läßt das Gewoge der Parteien das nicht einmal zu bei den Trägern der höchsten Reichämter, um wieviel weniger bei einem Manne, der nur „einfacher Abgeordneter“, wenn auch ein wirtschaftlich Großer, ist.

Es gab eine Zeit, in welcher der Name August Scherl immer dann auftauchte, wo, wenn und wann es sich um den geruchweisen Verkauf eines Presseorgans handelte. August Scherl, der Begründer und langjährige Leiter des „Berliner Lokalanzeigers“, ist tot. Hat Stinnes diesen Teil seines Erbes angetreten? — Ganz gewiß nicht! — Aus den oben angegebenen Gründen mag er wohl auch Einfluß genommen haben auf die „Frankfurter Nachrichten“ in Frankfurt a. M. Weil — nun, weil eben die „Frankfurter Zeitung“ in Frankfurt erscheint, „Wer Ohren hat, zu hören, der höre!“ Den Ruhm, Scherls „Nachfolger“ zu werden, wird Hugo Stinnes aber ganz gewiß ebensowenig anstreben, wie er es ablehnen dürfte, in der Zeitschichte als der „deutsche Hearst“ fortzuleben. — Hugo Stinnes aber wird sich, lächelnd über das Gezeiter um ihn, trösten mit den Worten, die in Fuldas „Talisman“ der Getreue dem Herrscher tröstend sagt: „Mein König, brauchst du gar nicht zu erbosen, Du bleibst ja König, selbst in Unterhosen.“

Die deutsche Rentenbank.

Nachstehend geben wir unseren Lesern das Wissenswerte über die Errichtung der Deutschen Rentenbank bekannt:

Nach § 2 beträgt das Kapital und die Grundrücklage der Rentenbank 3 200 000 000 Rentenmark. Der Betrag wird zu gleichen Teilen von der Landwirtschaft, der Industrie, dem Gewerbe und dem Handel landwirtschaftlich der Banken aufgebracht.

Nach § 5 ist die Rentenbank von allen Steuern des Reiches, der Länder, der Gemeinden (Gemeindeverbänden), vom Vermögen und Einkommen, sowie von dem Grundvermögen und dem Gewerbetriebe befreit.

Nach § 6 Abs. 1 erwirbt die Rentenbank an Grundstücken, die dauernd land- und forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Zwecken dienen, die auf Goldmark lautenden Grundschulden in Höhe von 4 Prozent des Wertrbeitragwertes. Nach Absatz 4 desselben Paragraphen ist das Kapital der Grundschulden mit 6 Prozent jährlich zu verzinsen.

Nach § 9 werden die bei Inkrafttreten dieser Verordnung bestehenden industriellen, gewerblichen und Handelsbetriebe einschließlich der Banken in ihrer Gesamtheit zugunsten der Rentenbank mit demselben Betrage in Goldmark belastet wie die Gesamtheit der oben bezeichneten Grundstücke. Die Grundschulden wie der Anspruch auf die Schuldverschreibungen gehen, soweit nicht mit anderen Staaten getroffene Vereinbarungen entgegenstehen, allen anderen Verpflichtungen bezw. Lasten im Range vor.

Nach § 12 stellt die Rentenbank auf Grund der für die begründete Grundschulden ihr zu übergebenden Schuldverschreibungen Rentenbriefe aus. Die Rentenbriefe lauten auf 500 Goldmark und ein Vielfaches davon, sind mit 5 Prozent jährlich verzinsbar und können nach Ablauf von 5 Jahren von der Rentenbank zur Rückzahlung zu ihrem Nennwert im ganzen oder in Serien aufgefündigt werden.

Nach § 13 dienen die Rentenbriefe als Vedung für die von der Rentenbank herauszugebenden Rentenbankcheine. Die Wertigkeit dieser ist die in 100 Rentenpfennige eingeteilte Rentenmark.

Nach § 14 dürfen auf Grund je eines über 500 Goldmark lautenden Rentenbriefes unter der Bezeichnung Rentenbankcheine besondere Wertzeichen im Betrage von 500 Rentenmark, insgesamt nicht mehr als der Betrag des Kapitals und der Grundrücklage, ausgegeben werden.

Nach § 15 ist die Rentenbank verpflichtet, die von ihr ausgegebenen Rentenbankcheine jederzeit auf Verlangen derart gegen ihre Rentenbriefe einzulösen, daß auf 500 Rentenmark ein Rentenbrief über 500 Goldmark mit Zinsenlauf vom nächsten Fälligkeitstermin ab gewährt wird.

Nach § 16 Abs. 1 darf die Rentenbank börsenmäßige Geschäfte nur mit dem Reiche, der Reichsbank und Privatnotenbank machen. Sie wird nach Abs. 2 während der nächsten zwei Jahre dem Reiche auf Rentenmark lautende und vorbehaltlich der Bestimmung in § 17 verzinliche Kredite bis zu dem Betrage von insgesamt 1200 Millionen Rentenmark zum festen Zinsfuß von 6 Prozent gewähren.

Nach § 17 stellt in Anrechnung auf den in § 16 Abs. 2 genannten Höchstbetrag die Rentenbank dem Reiche sofort ein zinsloses Darlehen von 300 Millionen Rentenmark zur Verfügung, welche Summe das Reich zur Einlösung oder Teil-einlösung seiner bei der Reichsbank diskontierten Scheckanweisungen verwendet. Reicht diese Summe von 300 Millionen Rentenmark nicht aus, um sämtliche bei der Reichsbank diskontierten Scheckanweisungen einzulösen, so ist auf Verlangen des Reiches gemäß § 16 Abs. 2 ein verzinliches Zusatzdarlehen nach-zulassen und zu gewähren, dessen Höhe der Vereinbarung zwischen der Rentenbank und dem Reiche vorbehalten bleibt.

Nach § 18 wird der bilanzmäßige Reingewinn der Deutschen Rentenbank wie folgt verwendet: 1. Vorweg wird der Betrag von 40 Prozent des Reingewinnes dem Tilgungskonto zugeführt. 2. Abdann wird ein Betrag bis zur Höhe von 6 Prozent des Wertes der eingebrachten Grundschulden usw. den Anteilseignern zugeführt. 3. Der Restbetrag wird zur Verstärkung des Tilgungskontos verwendet.

Nach § 19 dürfen, sobald die Rentenbank mit der Ausgabe von Rentenbankcheinen begonnen hat, bei der Reichsbank Scheckanweisungen nicht mehr diskontiert werden.

Nach § 20 kann das Recht der Rentenbank zur Ausgabe von Rentenbankcheinen ohne Entschädigung durch Reichsge-setz aufgehoben werden.

Nach § 21 bleibt es der Reichsregierung vorbehalten, die zur Durchführung dieser Verordnung erforderlichen Verwaltungs- und Rechtsvorschriften zu erlassen.

Im letzten § 22 wird bestimmt, daß die Verordnung mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft tritt.

Stabilisierung der Kalkulation.

Berlin, 15. Okt. In den Kreisen der Berliner Finanz beurteilt man die Zwischenlösung der Rentenmark insofern günstig, als man von ihr eine Stabilisierung der Kalkulation und damit des gesamten Produktionswesens erhofft. Freilich ist man sich darüber im klaren, daß die neue Währung in der ersten Zeit gehamstert werden wird und der Wert der Papiermark weiter sinken dürfte. Man glaubt aber, daß evtl. Zurückweisu-ngsbestrebungen gegenüber der Papiermark das Gute mit sich bringen könnte, daß die im Umlauf befindlichen Papiermark-beträge langsam in die Kassen der Reichsbank zurückfließen und die Rentenbank als alleinige Herrscherin auf dem Markt bleiben dürfte. Andererseits erhofft man von der Rentenmark eine Erleichterung der Ernährungslage und dadurch auch eine Entspannung im Innern, woraus sich weiter eine Veruhigung in industriellen Kreisen und eine Steigerung der Produktion ergeben dürfte.